

Ledererzeugende Industrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	143	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2027-01-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mehrere Erhöhungsregeln · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Die Quellen enthalten verschiedene Erhöhungsmechanismen. Geltungsbereiche, Beschäftigungsgruppen und Stände müssen getrennt geprüft werden.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Leder erzeugenden Industrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Stundenlohn in Euro per 1.1.2026
Lohngruppe I	10,95
Lederfacharbeiter/innen, gelernte Gerber/innen und Rohwarenzurichter/innen, Betriebsprofessionisten/innen und Maschinisten/innen, qualifiziert angelernte Arbeiter/ innen, die in mindestens 3 in Gruppe 2 angeführten Arbeiten Verwendung finden, nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit, angelernte Rohwarenzurichter/innen.	
Lohngruppe II	10,56
Qualifiziert angelernte Arbeiter/innen, die eine der nachstehenden Arbeiten beherrschen: Baumarbeiten, Scheren, Streich- und Haarmaschinenarbeiten, Falzen, Blanchieren, Stoßmaschinenarbeiten und Riemenvorrichtungen, sowie solche angelernte Arbeiter/ innen, welche mehrere in Gruppe 3 angeführte Arbeiten beherrschen.	
Lohngruppe III	10,25
Angelernte Arbeiter/innen, welche eine der nachstehenden Arbeiten beherrschen: Falzen, Stollen, Stoßen, Falzmaschinelfen, Fass- Schmieren und ähnliche, sowie Arbeiter/innen im Rohledermagazin und in der Lohmühle, nach einer Anlernzeit von 3 Monaten (während der Anlernzeit bis 3 Monate Gruppe 4). Angelernte Maschinenarbeiter/innen in der Rohwarenzurichterei.	
Lohngruppe IV	9,97
Hilfsarbeiten, Platzarbeiten, Zureicharbeiten und Ähnliches. Rohwarenzurichter/innen während der höchstens einjährigen Anlernzeit.	
Lohngruppe V	10,10
Sonstige Arbeiten in der Nasswerkstätte.	
Lohngruppe VI	Wochenlohn 408,14
Portiere/innen und Nachtwächter/innen bei einer 40-stündigen Normalarbeitszeit.	

[Originalquelle](#)

für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Leder erzeugenden Industrie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Stundenlohn in Euro per 1.2.2025
Lohngruppe I	10,53
Lederfacharbeiter/innen, gelernte Gerber/innen und Rohwarenzurichter/innen, Betriebsprofessionisten/innen und Maschinisten/innen, qualifiziert angelernte Arbeiter/ innen, die in mindestens 3 in Gruppe 2 angeführten Arbeiten Verwendung finden, nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit, angelernte Rohwarenzurichter/innen.	
Lohngruppe II	10,16
Qualifiziert angelernte Arbeiter/innen, die eine der nachstehenden Arbeiten beherrschen: Baumarbeiten, Scheren, Streich- und Haarmaschinenarbeiten, Falzen, Blanchieren, Stoßmaschinenarbeiten und Riemenvorrichtungen, sowie solche angelernte Arbeiter/ innen, welche mehrere in Gruppe 3 angeführte Arbeiten beherrschen.	
Lohngruppe III	9,86
Angelernte Arbeiter/innen, welche eine der nachstehenden Arbeiten beherrschen: Falzen, Stollen, Stoßen, Falzmaschinelfen, Fass- Schmieren und ähnliche, sowie Arbeiter/innen im Rohledermagazin und in der Lohmühle, nach einer Anlernzeit von 3 Monaten (während der Anlernzeit bis 3 Monate Gruppe 4). Angelernte Maschinenarbeiter/innen in der Rohwarenzurichterei.	
Lohngruppe IV	9,59
Hilfsarbeiten, Platzarbeiten, Zureicharbeiten und Ähnliches. Rohwarenzurichter/innen während der höchstens einjährigen Anlernzeit.	
Lohngruppe V	9,72
Sonstige Arbeiten in der Nasswerkstätte.	
Lohngruppe VI	Wochenlohn 392,82
Portiere/innen und Nachtwächter/innen bei einer 40-stündigen Normalarbeitszeit.	

[Originalquelle](#)

ab 1. Jänner 2026

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr monatlich	Euro 795,00
im 2. Lehrjahr monatlich	Euro 912,00
im 3. Lehrjahr monatlich	Euro 1.101,00
im 4. Lehrjahr monatlich	Euro 1.220,00

[Originalquelle](#)

ab 1. Jänner 2026

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr monatlich	Euro 795,00
im 2. Lehrjahr monatlich	Euro 974,00

[Originalquelle](#)

Urlaubszuschuss

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im ersten Arbeitsjahr	3 Wochenverdienste
und erhöht sich ab dem 2. Jahr	auf einen Monatsverdienst.

[Originalquelle](#)

Weihnachtsremuneration

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im ersten Arbeitsjahr	3 Wochenverdienste
und erhöht sich ab dem 2. Jahr	auf einen Monatsverdienst.

[Originalquelle](#)

Ledererzeugende Industrie

ab 1. Februar 2025

Gültig ab 01.02.2025 · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr monatlich	Euro 765,00
im 2. Lehrjahr monatlich	Euro 877,00
im 3. Lehrjahr monatlich	Euro 1.059,00
im 4. Lehrjahr monatlich	Euro 1.174,00

[Originalquelle](#)

Ledererzeugende Industrie

ab 1. Februar 2025

Gültig ab 01.02.2025 · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr monatlich	Euro 765,00
im 2. Lehrjahr monatlich	Euro 937,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.